



Gemeinde

Beinwil am See

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 25. Juni 2025, 19.30 Uhr, im Löwensaal

Traktanden:

- 1 Protokoll
- 2 Rechenschaftsbericht 2024
- 3 Kreditabrechnung Landumlegung / Gestaltungsplan Tschuepli
- 4 Kreditabrechnung Verlegung Kanalisation/Wasserleitung Widenmatt
- 5 Kreditabrechnung Sanierung Weingartstrasse
- 6 Rechnung 2024
- 7 Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
- 8 Revision Bestattungs- und Friedhofreglement
- 9 Totalrevision Personalreglement
- 10 Kreditantrag Arealplanung Steineggli
- 11 Kreditantrag Kehlenstrasse - Kirchmoos
- 12 Kreditantrag für Unterflurcontainer
- 13 Verschiedenes

Vorsitz	Martin Grütter, Gemeindeammann
Protokoll	Sonja Schönberger, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler	Kurt Lüscher Paul Weber
Stimmberechtigte	2495
Quorum 1/5	499
Anwesend	141 bei Versammlungsbeginn

Gemeindeammann Martin Grütter begrüsst die Anwesenden und gibt seiner Überraschung Ausdruck, dass bei diesem heissen Wetter so viele Bürgerinnen und Bürger den Weg in die Gemeindeversammlung gefunden haben - und nicht ins Strandbad. Er gibt seiner Freude über das zahlreiche Erscheinen Ausdruck, was bestätigt, dass sich die Anwesenden mit der Gemeinde identifizieren und er empfindet es als ein Zeichen von Wertschätzung.

Er begrüsst alle herzlich zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung, insbesondere alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und Personen, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen können. Ebenso begrüsst er die Vertreter der Finanzkommission sowie die Vertreter der Presse – von denen er überzeugt ist, «*dass sie sehr gute Berichte über die speditive Versammlung von heute Abend schreiben werden*». Es freut ihn ausserordentlich, dass so viele Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung anwesend sind.

Er bittet die anwesenden Jungbürger, sich vorzustellen.

- Jungbürger/in 1, Lehre als Zimmermann
- Jungbürger/in 2, Lehre als Fachfrau Gesundheit
- Jungbürger/in 3, Lehre als Produktionsmechaniker

Wie üblich, erhalten alle Jungbürger einen Gutschein für das Strandbad für die Saison 2026.

Er teilt mit, dass die Einladung mit Traktandenliste rechtzeitig verschickt wurde und die Akten während 14 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeganzlei auflagen. Zusätzlich wurden gewisse Unterlagen in anonymisierter Form auf der Internetseite aufgeschaltet. Die Gemeindeversammlung sei ordnungsgemäss einberufen worden und verhandlungsfähig.

Anschliessend gibt er die Präsenz bekannt und informiert, dass alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterliegen. Über ein Geschäft könne geheim abgestimmt werden, wenn das von einem Viertel der Anwesenden verlangt werde.

Für die Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen dieser Versammlung erstellt. Diese Aufnahmen werden vernichtet, sobald das Protokoll rechtskräftig ist. Er bittet die Anwesenden, während der Gemeindeversammlung keine Ton- und Bildaufnahmen zu machen und bei Voten, das Mikrofon zu benutzen, unter Angabe des vollständigen Namens. Nur ins Mikrofon gesprochene Voten werden protokolliert.

Der Gemeindeammann erklärt die Gemeindeversammlung um 19:38 Uhr als eröffnet.

Die Traktandenliste wurde mit der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung zugestellt.

Es werden keine Änderungen oder Anpassungen gewünscht.

1 Protokoll

Gemeindeammann Martin Grütter teilt mit, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. November 2024, während 14 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auflag. Zusätzlich wurde eine anonymisierte Version auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet.

Die Diskussion wird nicht verlangt und der Gemeindeammann führt die Abstimmung durch.

Beschluss:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. November 2024 wird **einstimmig** genehmigt.

2 Rechenschaftsbericht 2024

Gemeindeammann Martin Grütter weist darauf hin, dass der Rechenschaftsbericht 2024, während 14 Tagen vor der Versammlung auf der Verwaltung auflag. Zusätzlich war der Bericht auf der Internetseite der Gemeinde verfügbar.

Er informiert, dass die Einwohnerzahl auch 2024 weiterhin gestiegen ist. Per Ende 2024 waren 3'688 Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet. Dies entspricht einer Zunahme von 106 Einwohner bzw. 3%.

Er bedankt sich für den Hinweis aus der Bevölkerung, dass sich bei den Angaben zu den Betreibungen ein Fehler eingeschlichen hat. Dieser wurde umgehend korrigiert.

Trotzdem stellt er fest, dass die Betreibungen mit 1'051 und einem gesamthaften Forderungsbetrag von knapp CHF 5.4 Mio. stark angestiegen sind.

Der Wasserverbrauch lag 2024 bei 370'158 m³, also über 370 Mio. Liter. Über 95% des Wassers stammt aus den eigenen Quellen.

Die Diskussion wird nicht verlangt und der Gemeindeammann führt die Abstimmung durch.

Beschluss:

Der Rechenschaftsbericht 2024 wird **einstimmig** genehmigt.

3 Kreditabrechnung Landumlegung/Gestaltungsplan Tschuepli

Gemeindeammann Martin Grütter führt wie folgt aus: Am 25. November 2011 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von über CHF 93'000.00

für die Erstellung eines Gestaltungsplans mit paralleler Durchführung einer Landumlegung.

Im Rahmen dieses Projekts wurde ein Gestaltungsplan inkl. Richtprojekt erarbeitet. Der Kanton hat das Verfahren bis nach der Revision der Bau- und Nutzungsplanungsordnung sistiert. Infolge der Umzonung des betroffenen Gebiets in die Grünzone wurde der Gestaltungsplan nicht mehr weiterverfolgt. Da bereinigte Eigentumsverhältnisse eine zukünftige Erarbeitung eines Gestaltungsplanes vereinfachen würden, wurde ein neues Konzept zur Landumlegung erarbeitet. Leider konnte mit den weiteren betroffenen Grundeigentümern kein Konsens gefunden werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, die Aktivitäten nach 13 Jahren zu stoppen und den Kredit abzurechnen.

Leider sieht die Abrechnung für diesen Kredit nicht erfreulich aus. Mit Ausgaben von CHF 175'000 schliesst die Abrechnung mit einer Überschreitung von CHF 82'004 ab. Dies entspricht einer Überschreitung von über 88%.

Die mit diesem Kredit entstandenen Kosten wurden bereits zu Lasten der Rechnung 2023 (CHF 100'000.00) und zu Lasten der Rechnung 2024 (CHF 75'004.00) ausserordentlich abgeschrieben.

Kredit	Abschluss	Differenz
93'000.00	175'004.00	82'004.00

Votant/in 1 fragt, ob die Landeigentümer auch etwas an die Differenz heranzahlen, da nicht alles Gemeindeland sei.

Gemeindeammann Martin Grütter antwortet, dass die Landeigentümer zum jetzigen Zeitpunkt nichts zahlen, da mit diesem Projekt nichts erreicht worden ist.

Votant/in 1 erwidert, dass eine Differenz von CHF 82'000 nicht unbeachtlich sei.

Gemeindeammann Martin Grütter pflichtet dem bei, aber seines Wissens besteht keine Rechtsgrundlage, um etwas zu verrechnen.

Die weitere Diskussion wird nicht verlangt und der Gemeindeammann übergibt das Wort an den **Präsidenten der Finanzkommission, Stefan Merz**.

Stefan Merz führt aus, dass die Finanzkommission die Abrechnung geprüft und als korrekt befunden habe und empfiehlt die Abrechnung zur Genehmigung.

Die Diskussion wird nicht verlangt und **Stefan Merz** führt die Abstimmung durch.

Beschluss:

Die Kreditabrechnung für die Landumlegung / Gestaltungsplan Tschuepli, schliessend mit CHF 175'004.00 wird **grossmehrheitlich** genehmigt.

4 Kreditabrechnung Verlegung Kanalisation/Wasserleitung Widenmatt

Gemeinderätin Lilian Wick führt wie folgt aus: Am 8. November 2019 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 1'122'500.00 inkl. MWST für die Verlegung der Kanalisation sowie die Verlegung der Netzwasserleitung im Gebiet Widenmatt. Gemäss Bauabrechnung betragen die Ausgaben für Projektierung und Ausführung CHF 916'147.65, damit wurde der Kostenvoranschlag um CHF 206'352.35 (-18.38%) unterschritten. Vor allem in den Netzwasserleitungen ist die Unterschreitung höher als in der Kanalisation. Die hohe Kostenunterschreitung im Betrag von – CHF 206'352.35 ist nicht auf einen konkreten Vorfall, sondern auf eine zu vorsichtige Budgetierung zurückzuführen.

Kredit	Abschluss	Differenz
1'122'500.00	916'147.65	- 206'352.35

Es wird keine Diskussion verlangt.

Der Gemeindeammann übergibt das Wort an den **Präsidenten der Finanzkommission, Stefan Merz**. Er führt aus, dass die Finanzkommission die Abrechnung geprüft und als korrekt befunden habe und empfiehlt die Abrechnung zur Genehmigung.

Die Diskussion wird nicht verlangt und Stefan Merz führt die Abstimmung durch.

Beschluss:

Die Kreditabrechnung für die Verlegung der Kanalisation/Wasserleitung Widenmatt, schliessend mit CHF 916'147.65, wird **grossmehrheitlich** genehmigt.

5 Kreditabrechnung Sanierung Weingartstrasse

Gemeinderätin Lilian Wick informiert, dass ein Wasserrohrleitungsbruch Anfang Mai 2023 den oberen Bereich der Weingartstrasse stark beschädigt hatte. Am 10. November 2023 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 345'000.00 für die Sanierung der Strasse mit Werkleitungen. Der Kredit schliesst mit einer Unterschreitung von 12.81%, resp. CHF - 44'209.10. Die Minderkosten gegenüber dem Verpflichtungskredit sind entstanden, weil weniger bauliche Massnahmen in den Schächten vorgenommen werden mussten.

Kredit	Abschluss	Differenz
345'000.00	300'790.90	- 44'209.10

Es wird keine Diskussion verlangt.

Der Gemeindeammann übergibt das Wort an den **Präsidenten der Finanzkommission, Stefan Merz**. Er führt aus, dass die FIKO die Abrechnung geprüft und als korrekt befunden habe und empfiehlt die Abrechnung zur Genehmigung.

Die Diskussion wird nicht verlangt und Stefan Merz führt die Abstimmung durch.

Beschluss:

Die Kreditabrechnung über die Sanierung der Weingartstrasse, schliessend mit CHF 300'790.90, wird **grossmehrheitlich** genehmigt.

6 Rechnung 2024

Gemeindeammann Martin Grütter führt wie folgt aus: Die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde schliesst sehr erfreulich ab. Die Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 885'573 aus. Hauptverantwortlich für dieses gute Ergebnis sind die erfreulichen Steuereinnahmen. Diese liegen netto bei CHF 11.8 Mio. und übersteigen das Budget mit CHF 1.2 Mio. deutlich. Unsere Selbstfinanzierung liegt bei knapp CHF 2.4 Mio. Die Nettoinvestitionen von CHF 551'000 konnten vollumfänglich selbst finanziert werden. Das Pro-Kopf-Vermögen ist auf CHF 520 angestiegen.

Der betriebliche Aufwand liegt rund CHF 260'000 über dem Budget. Neben den ausserordentlichen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Kredit Tschuepli sind gestiegene Energiekosten und zusätzliche Unterhaltsarbeiten an Liegenschaften dafür verantwortlich. Der deutlich höhere Steuerertrag führt zu einem betrieblichen Ertrag von knapp CHF 14.4 Mio. Dieser liegt CHF 1.1 Mio. über dem Budget.

Der betriebliche Aufwand mit CHF 260'000 über Budget resultiert nicht aus steuerlichen Mehreinnahmen. Aus der Erfolgsrechnung sieht man, dass es Posten gibt, die massiv angestiegen sind. Der Gemeinderat muss daran arbeiten, dass die Steigerung des Aufwandes nicht nachhaltig ist. Die grosse Herausforderung im Gemeinderat ist die Unbeeinflussbarkeit gewisser Posten, z.T. handelt es sich um Rechnungen vom Kanton.

Die Kombination aus dem sehr guten Ergebnis und dem weiterhin unterdurchschnittlichen Investitionsvolumen führt zu einem Finanzierungsergebnis von über CHF 1.8 Mio.

Gemeindeammann Martin Grütter kommentiert die Eigenwirtschaftsbetriebe:

Erfolgsrechnung: Während die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung mit einem besseren Ergebnis abschliessen als budgetiert, weist die Erfolgsrechnung der Abfallbeseitigung ein Aufwandüberschuss von knapp CHF 20'000 auf.

Investitionsrechnung: Trotz des guten Ergebnisses der Wasserversorgung können die Nettoinvestitionen von CHF 540'000 nicht vollständig finanziert werden. Das Nettovermögen der Wasserversorgung beträgt rund CHF 765'000. Ein ähnliches Bild präsentiert sich bei der Abwasserbeseitigung. Die Nettoinvestitionen betragen rund CHF 480'000. Durch den Finanzierungsfehlbetrag von CHF 163'874 reduziert sich das Nettovermögen per Ende 2024 auf knapp CHF 1.5 Mio. Das Ergebnis der Abfallwirtschaft reduziert das Vermögen auf knapp CHF 360'000; die fehlenden CHF 20'000 sind nicht problematisch, da seit Jahren ein leichter Ertragsüberschuss verzeichnet werden konnte.

Votant/in 2 hat eine Frage zu Freizeit/Kultur: was beinhaltet das Plus von 31.8%?

Gemeindeammann Martin Grütter erklärt: Der Hauptgrund dafür liegt ausschliesslich beim Strandbad. Dort wurde im Jahr 2024 eine Photovoltaikanlage installiert, die ursprünglich als Investition geplant war. Bei der Umsetzung verzichtete der Gemeinderat jedoch auf den Einbau eines Batteriespeichers. Da die Gesamtkosten des Projekts unter CHF 50'000 lagen, erfüllt es nicht mehr die kantonalen Vorgaben für eine Investition. Daher mussten die Ausgaben dem laufenden Aufwand zugeordnet werden, was zu einer deutlichen Budgetüberschreitung führte.

Eine weitere Diskussion wird nicht verlangt.

Stefan Merz, Präsident der Finanzkommission hält fest, dass die Finanzkommission – wie immer – eine saubere und übersichtliche Buchhaltungsabrechnung erhalten habe. Alle Positionen waren klar gelistet und die Finanzlage hat sich gegenüber den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Wie der Gemeindeammann bereits erwähnt hat, warten viele Investitionen auf ihre Umsetzung. Die Finanzkommission hat festgehalten, dass die Gemeinde betr. Digitalisierung und internem Kontrollsystem noch Potential habe, um historisch gewachsene Prozesse zu optimieren. Die Gemeinde ist hier auf einem guten Weg.

Zum Bestätigungsbericht hält er fest, dass die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen. Die Buchführung, Darstellung der Vermögenslage und Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Es wurde erneut eine Vollprüfung durch die externe Firma BDO (früher AWB Revisionen AG) durchgeführt.

Für den Inhalt der Rechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Finanzkommission überprüft und beurteilt die Rechnung, macht Stichproben, sieht Detailkonten und Zusammenzüge an, prüft die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und ob wesentliche Verrechnungsrichtlinien stimmen.

Die Diskussion wird nicht verlangt und Stefan Merz führt die Abstimmung durch.

Beschluss:

Die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde wird **einstimmig** genehmigt.

7 Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Gemeindeammann Martin Grütter bittet folgende Personen, sich kurz vorzustellen:

- Frau Katja Reck von Deutschland
- Frau Barbara Jäkle von Deutschland
- Frau Fabrizia Treure von Frankreich
- Herr Arne Joachim Kirsch von Deutschland
- Herr Ulf Costabel von Deutschland

Nach der Vorstellung verlassen die Kandidaten den Saal für die Abstimmung.

Gemeindeammann Martin Grütter bringt noch folgende Bemerkungen vor: Die Einbürgerungsverfahren wurden gestützt auf das Handbuch der kantonalen Abteilung Register und Personenstand vom 17. November 2024 durchgeführt. Die Unterlagen sind vollständig und lauten durchwegs positiv. Die Einbürgerungsgebühren wurden bezahlt. Die Einbürgerungsgesuche wurden im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde veröffentlicht. Die 30-tägige Eingabefrist ist unbenutzt verstrichen. Der staatsbürgerliche Test, welcher Bestandteil der Gesuchsunterlagen bildet, wurde erfolgreich absolviert. Alle eingeholten Referenzen lauten positiv. Die Einbürgerungsgespräche zeigten eine gute Integration. Sämtliche Personen beantragen ihre Einbürgerungen und zeigen somit das Vertrauen in unsere demokratische Struktur und unsere Gemeinde. Er macht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darauf aufmerksam, dass ihre Aufgabe darin besteht, über die Einbürgerungsanträge zu entscheiden. Eine Ablehnung darf nicht unbegründet erfolgen.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates auf Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für

- Frau Katja Reck von Deutschland
- Frau Barbara Jäkle von Deutschland
- Frau Fabrizia Treure von Frankreich
- Herr Arne Joachim Kirsch von Deutschland
- Herr Ulf Costabel von Deutschland

wird von der Gemeindeversammlung **grossmehrheitlich** genehmigt.

8 Revision Bestattungs- und Friedhofreglement

Gemeinderat Thomas Wiederkehr erläutert: Seit 2020 besteht auf dem Friedhof eine Erinnerungsstätte für totgeborene Kinder. Aufgrund eines Gesuchs aus der Bevölkerung hat der Gemeinderat die Bezeichnung der Erinnerungsstätte als "Engelsgrab" beschlossen und der Beisetzung der Asche und dem Setzen eines Denkmals zugestimmt. Dafür bedarf es einer Ergänzung des bestehenden Bestattungs- und Friedhofreglements. Beim Engelsgrab (Gemeinschaftsgrab) kann die Asche von totgeborenen Kindern oder Kindern, welche innerhalb von sieben Tagen nach der Geburt verstorben sind, beigesetzt werden. Auf Wunsch erfolgt die Beschriftung mit einem Schmetterling, welcher durch den Friedhofgärtner zur Verfügung gestellt wird. Kleine Andenken sind ab Bestattung für ein Jahr erlaubt. Für Einheimische ist die Benutzung des Engelsgrabes kostenlos; Auswärtige bezahlen CHF 200.00.

Gleichzeitig wurden weitere kleinere Ergänzungen und Änderungen des Reglements vorgenommen.

Das revidierte Reglement war auf der Gemeindekanzlei einsehbar und auf der Internetseite verfügbar.

Eine Diskussion wird nicht verlangt und der Gemeindeammann führt die Abstimmung durch.

Beschluss:

Der Antrag zur Revision des Bestattungs- und Friedhofreglements wird **einstimmig** genehmigt.

9 Totalrevision Personalreglement

Gemeindeammann Martin Grütter führt aus: Das Personalreglement regelt die Grundzüge des Rechtsverhältnisses zwischen der Gemeinde Beinwil am See und ihren Mitarbeitenden.

Das aktuell gültige Personalreglement der Gemeinde Beinwil am See ist über 20 Jahre alt. Die Kompetenz zur Genehmigung des Reglements sowie der darin integrierten Besoldungsskala liegt bei der Gemeindeversammlung. Für die Verabschiedung der darauf basierenden Verordnungen ist der Gemeinderat zuständig.

Der Gemeinderat erachtete eine Totalrevision des Personalreglements als notwendig, um zeitgemässe Anstellungsbedingungen zu schaffen und den heutigen Anforderungen sowie Erwartungen gerecht zu werden. Ziel war es, ein fundiertes und praxistaugliches Regelwerk bereitzustellen, das den Mitarbeitenden Orientierung bietet, Rechte klar definiert und die Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin positioniert. Damit soll auch die Basis für eine qualitativ hochwertige Betreuung der Bevölkerung durch engagierte und kompetente Mitarbeitende geschaffen werden.

Wesentliche Neuerungen des revidierten Reglements umfassen:

- Anpassung des Ferienanspruchs an heutige Gepflogenheiten
- Überarbeitung der Treueprämie
- Stärkung der Eigenverantwortung bei der Arbeitszeitkontrolle
- Ausformulierung des Datenschutzes
- Überarbeitung der seit 20 Jahren unveränderten Besoldungsskala

Hinweis zu Ausstandsregelungen: Gemäss kantonalem Gemeindegesetz müssen Personen mit unmittelbarem persönlichem Interesse in den Ausstand treten und den Saal für die Abstimmung verlassen. Dies betrifft insbesondere stimmberechtigte Personen, die selbst bei der Gemeinde angestellt sind, mit einem/einer Gemeindemitarbeitenden verheiratet sind oder deren Eltern oder Kinder in einem Anstellungsverhältnis zur Gemeinde stehen.

Der Gemeinderat ist bereit, auf Wunsch der Versammlung, das revidierte Reglement artikelweise zu erläutern.

Eine Diskussion wird nicht verlangt und die angesprochenen Personen verlassen den Saal, worauf der Gemeindeammann die Abstimmung durchführt.

Beschluss:

Der Antrag auf Totalrevision des Personalreglements wird **grossmehrheitlich** angenommen.

Gemeinderat Marc Lehmann stellt den Antrag vor:

Die Arealplanung Steineggli stellt einen zentralen Baustein der Immobilienstrategie der Gemeinde dar. Sie bildet die planerische Grundlage für den Neubau der Turnhalle sowie für die Weiterentwicklung des Schulhauses – unter Berücksichtigung der bestehenden Varianten, des zeitlichen Ablaufs und der finanziellen Auswirkungen. Der Gemeinderat präsentierte seine Immobilienstrategie sowohl an der Informationsveranstaltung vom 28. Oktober 2024 als auch an der Gemeindeversammlung vom 8. November 2024. Ziel ist es, die damit verbundenen Projekte bis zum Jahr 2035 abzuschliessen – rechtzeitig zum 1000-Jahr-Jubiläum im Jahr 2036.

Der Schwerpunkt der Planung liegt auf der Bündelung des Schulbetriebs an einem Standort – der Zentralisierung der Schule auf dem Areal Steineggli. Zum Projektumfang zählen der Neubau einer 2-fach bzw. 3-fach Turnhalle, die Erweiterung des bestehenden Schulhauses, die Sanierung des bestehenden Ersatzbaus sowie der Ersatz des Sportplatzes. Der Perimeter des Schulhausareals ist definiert.

Bisherige Schritte: Der Gemeinderat hat relevante Daten zur Entwicklung der Gemeinde bis zum Jahr 2050 erhoben. Basierend auf diesen Erhebungen wird ein Bevölkerungswachstum von derzeit rund 3'700 auf etwa 4'800 Einwohnerinnen und Einwohner erwartet. Parallel dazu sollen die Schülerzahlen von aktuell 310 auf rund 400 steigen.

Darüber hinaus wurde eine umfassende Bedarfsplanung durchgeführt. Dabei wurden das Schulhausinnere, die Turnhalleninfrastruktur, die Tagesstrukturen sowie der Aussenbereich eingehend analysiert. Zahlreiche Anspruchsgruppen wurden in den Prozess einbezogen, ebenso flossen Erfahrungen sowie Vorgaben von Bund und Kanton mit ein. Die Ergebnisse dieser Abklärungen wurden in einem Pflichtenheft zusammengefasst. Dieses bildet die Grundlage für die Beauftragung externer Fachpersonen zur Einholung von Offerten für die Arealplanung. Im Hinblick auf die Doppelturnhalle sollen drei Varianten geprüft werden: erstens der mögliche Standort auf dem Areal, zweitens die Übertragbarkeit bestehender Turnhallenlösungen aus anderen Gemeinden, und drittens die finanziellen Auswirkungen eines vollständigen Neubaus auf unbebautem Gelände.

Das gleiche Vorgehen wird auch für die 3-fach Turnhalle angewendet. Ebenso werden für die Tagesstruktur, die Erweiterung des Schulhauses, die Sanierung sowie den Ersatzbau verschiedene Varianten geprüft. Ziel ist es, dem Gemeinderat eine umfassende Entscheidungsgrundlage zu bieten, indem eine Vielzahl an möglichen Optionen aufgezeigt wird.

Für Kredite im Umfang zwischen CHF 150'000 und CHF 250'000 kommt das Einladungsverfahren zur Anwendung. In diesem Rahmen sollen 6 bis 8 Architekturbüros zur Offertstellung eingeladen werden. Die Auswahl des geeigneten Büros erfolgt anhand einer transparenten Nutzwertanalyse.

Der Kostenrahmen für das Projekt beläuft sich auf insgesamt CHF 150'000. Davon entfallen CHF 100'000 auf die Arealplanung Steineggli, CHF 20'000 auf die Verfahrensbegeleitung, CHF 5'000 auf die Erstellung eines Modells des Steineggli-Areals und CHF 25'000 sind für Unvorhergesehenes reserviert.

Votant/in 3, von Beruf Förster, setzt sich dafür ein, dass beim Bau möglichst viel einheimisches Holz verwendet wird. Dieser Grundsatz soll den Architekturbüros bereits zu

Beginn des Verfahrens klar kommuniziert werden. Votant/in 3 ist zudem Vorstandsmitglied bei ProHolz, wo in den vergangenen Jahren ein kostenloser Beraterpool aufgebaut wurde, der bei entsprechenden Projekten unterstützend zur Verfügung steht.

Votant/in 4 spricht im Namen der Ortspartei der FDP Beinwil am See / Birrwil und stellt den Antrag, den Kredit um CHF 100'000 zu erhöhen.

Der heutige Antrag ist möglicherweise nicht ideal platziert– insbesondere im Hinblick darauf, dass man zu Beginn eines kostspieligen Vorhabens direkt einen höheren Kredit beantragt. Dennoch besteht die Überzeugung, dass sich dieser Schritt langfristig lohnen wird. Alle Personen, die den bisherigen Planungsprozess verfolgt haben, sind sich einig, dass der Gemeinderat sowie alle Beteiligten bisher gute Arbeit geleistet haben. Die Orientierung an der letzten Gemeindeversammlung wurde als klar und überzeugend wahrgenommen und die strategischen Ziele sind gut definiert.

Der Gemeinderat und die Schulleitung möchten das Projekt nun mit hoher Dynamik vorantreiben. Gleichzeitig wird jedoch zur Vorsicht gemahnt: Gerade bei komplexen Projekten wie einem Schulareal sei es wichtig, sorgfältig vorzugehen. Es wird vor einem vorschnellen Entscheid gewarnt („Schnellschuss“). Die Sorge besteht darin, dass bei einem Einladungsverfahren mit 6 bis 8 Architekturbüros möglicherweise das wirtschaftlich günstigste Büro den Zuschlag erhält und dann mehrere Monate isoliert arbeitet, ohne einer ausreichend offenen Betrachtung alternativer Lösungsansätze. Dies könne dazu führen, dass Optionen übersehen oder zu früh ausgeschlossen werden.

Die Erfahrung zeigt, dass der Wettbewerb in solchen Situationen entscheidend sein kann. Deshalb wird angeregt, drei bis fünf Architekturbüros im Rahmen eines Studienauftragsverfahrens parallel zu beauftragen. In einem solchen Konkurrenzverfahren steigt die Wahrscheinlichkeit, dass kreative und innovative Lösungen entstehen, auch solche, die bislang nicht in Betracht gezogen wurden. Auf diese Weise könnten am Ende 9 bis 15 verschiedene Varianten zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Kreditrahmen zu erhöhen, um ein Konkurrenzverfahren durchführen zu können. Dies würde zwar mehr Zeit in Anspruch nehmen, könnte jedoch langfristig zu finanziellen Einsparungen führen, da Fehlplanungen vermieden und die Qualität der Entscheidungsgrundlagen verbessert würden.

Abschliessend betont Votant/in 4, dass es sinnvoll sei, in die Planung zu investieren, statt später für Korrekturen zahlen zu müssen. Die FDP unterstützt grundsätzlich den Antrag des Gemeinderates, spricht sich jedoch für eine sorgfältige Ausweitung des Planungsverfahrens aus.

Gemeinderat Marc Lehmann äussert sich zur Diskussion wie folgt: Der Gemeinderat zeigt Verständnis für das Votum der FDP, ist jedoch zu einer anderen Einschätzung gelangt. Es ist nicht vorgesehen, das wirtschaftlich günstigste, sondern das fachlich beste Architekturbüro zu beauftragen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass bei der Beauftragung von drei verschiedenen Fachbüros mit hoher Wahrscheinlichkeit sehr ähnliche Lösungsvorschläge resultieren würden, es bestünde somit das Risiko von Redundanzen. Zudem weist Marc Lehmann auf die erhöhte Komplexität eines solchen Vorgehens hin, insbesondere im Hinblick auf das Management der Anspruchsgruppen. Als Beispiel nennt er die Organisation einer Sitzung mit sämtlichen Akteuren, die relevante Informationen zur Tagesstruktur liefern können – hierbei müsste allen beteiligten Architekturbüros derselbe Zugang zu Informationen gewährt werden. Dies würde den Prozess erheblich verkomplizieren. Ein Konkurrenzverfahren mit mehreren Büros kann grundsätzlich umgesetzt werden, insbesondere in Zusammenarbeit mit einem professionellen Auslober. Sollte sich die Mehrheit an der heutigen Versammlung für dieses Vorgehen aussprechen, würde sich der Gemeinderat dem nicht verschliessen.

Votant/in 5 möchte gerne auf die Folie mit den Optionen zu sprechen kommen. Er fragt, was mit diesen Optionen gemeint ist: ob es sich hier um preisliche Abstufungen handelt, Art von Gebäuden?

Gemeinderat Marc Lehmann erläutert, dass die Ausarbeitung der Optionen einem Tetris-Spiel gleiche. Man kennt die Dimensionen einer 2-fach Turnhalle und prüft innerhalb des definierten Perimeters, welche drei Standorte sich dafür am besten eignen. Das gleiche Vorgehen wird analog für die 3-fach Turnhalle angewendet. Innerhalb dieser Standortvarianten soll das beauftragte Architekturbüro zudem prüfen, ob eine bereits realisierte Turnhalle – beispielsweise ein bestehendes Projekt – als Vorlage dienen könnte, um durch eine „Copy-Paste“-Lösung Kosten zu sparen, anstatt eine vollständig neue Planung in Auftrag zu geben. Aktuell befindet sich das Projekt in der Phase der Machbarkeitsstudie.

Votant/in 5 äussert sich kritisch zum vorgeschlagenen Vorgehen. Er zählt auf, dass für jede der vorgesehenen Massnahmen – die 2-fach Turnhalle, die 3-fach Turnhalle, den Ersatzbau sowie die Projektabfolge – jeweils drei Varianten ausgearbeitet werden sollen. Dies multipliziert sich mit der Anzahl beteiligter Architekturbüros, was seiner Ansicht nach zu einer erheblichen Komplexität führe. Er stellt die Frage, wie der Gemeinderat beabsichtige, diese Vielzahl an Varianten in der Praxis zu bewältigen. Zudem regt er an, vor der Beauftragung von Architekturbüros eine grundsätzliche Entscheidung darüber zu treffen, ob überhaupt eine 2-fach oder 3-fach Turnhalle realisiert werden soll. Es sei fraglich, ob es sinnvoll sei, Architekturbüros Planungsarbeit leisten zu lassen, solange diese zentrale Frage nicht geklärt sei. **Votant/in 5** betont, dass es wichtig sei, auf die FDP zu hören, wenn diese einen Antrag auf Krediterhöhung stellt, auch wenn dieser Antrag keinen unmittelbaren „Payback“ verspreche. Er spricht sich klar für ein Konkurrenzverfahren unter mehreren Architekturbüros aus und unterstützt das Votum von **Votant/in 4** in diesem Punkt. Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Vorgehen mit je drei Varianten pro Bauvorhaben könne er sich in der Praxis nur schwer vorstellen.

Gemeinderat Marc Lehmann bekräftigt, dass auch der Gemeinderat die Notwendigkeit sieht, verschiedene Optionen sorgfältig zu prüfen. Genau aus diesem Grund habe man sich dafür entschieden, das fachlich beste Architekturbüro zu beauftragen – mit dem Auftrag, die entsprechenden Varianten auszuarbeiten. Dadurch werde vermieden, dass drei unterschiedliche Büros jeweils die gleichen Optionen analysieren, was aus Sicht des Gemeinderats nicht zielführend sei.

Votant/in 5 entgegnet, dass damit jedoch viele, möglicherweise gute Optionen wegfallen, von den Büros, die nicht zum Zug kommen.

Votant/in 4 stellt klar, dass möglicherweise ein Missverständnis aufgrund der vorangegangenen Wortmeldungen entstanden ist. Er erläutert, dass der Antrag des Gemeinderats vorsieht, acht Architekturbüros zur Offertstellung einzuladen, von denen letztlich ein Büro den Auftrag erhält. Dieses Büro bearbeitet dann das Pflichtenheft. Er äussert Zweifel daran, ob sich anhand von acht Offerten tatsächlich das „beste“ Büro ermitteln lässt. Die Auswahlkriterien seien unklar: Handelt es sich um das erfahrenste Büro, jenes mit den kompetentesten Mitarbeitenden oder um das mit dem günstigsten Angebot? Diese Kriterien garantierten nicht, dass letztlich auch die besten Köpfe am Projekt arbeiten – denn der Auftrag sei zu diesem Zeitpunkt bereits vergeben. Danach gehe es primär darum, das umzusetzen, was die Gemeinde vorgibt – ohne den Ansporn zur innovativsten Lösung. **Votant/in 4** plädiert deshalb für ein Konkurrenzverfahren. Wenn mit einem klar formulierten Pflichtenheft und einer ausgeprägten Bestellerkompetenz in einen Wettbewerb gestartet werde, wüssten die teilnehmenden Büros, dass sie sich nur durch Qualität gegenüber der Konkurrenz durchsetzen können. So entstehe echte Leistungsbereitschaft und es werde die beste Lösung erarbeitet. Er unterstreicht dabei

die Bedeutung der 'Bestellerkompetenz', wie sie auch vom Gemeinderat betont wurde. Unabhängig vom gewählten Verfahren müsse der Bauherr wissen, was er will. Erst dann sei es sinnvoll, drei Architekturbüros mit der Ausarbeitung konkreter Vorschläge zu beauftragen. Er spricht dabei aus persönlicher Erfahrung und betont abschliessend, dass es keineswegs eindeutig sei, welche Lösung für das Areal Steineggli tatsächlich die beste sei – auch wenn viele Anwesende glaubten, den Perimeter gut zu kennen.

Votant/in 6 hat eine Frage zur Vergabesumme von CHF 250'000 – wo liegt diese im Rahmen des Submissionsgesetzes? Muss dieser Auftrag ausgeschrieben werden?

Gemeindeammann Martin Grütter antwortet, dass der Gemeinderat bis CHF 250'000 freihändig vergeben könne.

Votant/in 7, Architekt, bestätigt aus fachlicher Sicht, dass man bei der Bearbeitung einer Aufgabenstellung zwar mehrere Lösungsvorschläge ausarbeiten kann – im Herzen jedoch meist eine bevorzugte Variante trägt. Er spricht sich dafür aus, einen Wettbewerb unter Architekturbüros durchzuführen, diesen jedoch eng zu begleiten. Dabei sollten Zwischenbesprechungen mit den relevanten Anspruchsgruppen stattfinden, um frühzeitig Rückmeldungen einzuholen und gegebenenfalls Anpassungen im laufenden Prozess vorzunehmen. Nur durch diesen begleiteten Austausch sei gewährleistet, dass gute, praxistaugliche Lösungen entstehen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass ein Wettbewerb allein nicht automatisch zu drei grundlegend unterschiedlichen Lösungen führt.

Gemeinderat Marc Lehmann bestätigt, dass eine Begleitung vorgesehen ist, egal ob man mit einem oder drei Büros arbeitet.

Votant/in 4 bekräftigt nochmals den Antrag der FDP auf eine Erhöhung des Kredits um CHF 100'000. Er weist darauf hin, dass der Vorschlag des Gemeinderates bereits eine Verfahrensbegleitung vorsieht. Wie die zusätzlichen CHF 100'000 letztlich eingesetzt werden, bleibe offen und könne flexibel entschieden werden. Angesichts eines Gesamtinvestitionsvolumens von rund CHF 30 Millionen sei es jedoch zentral, dass die grundlegenden Weichen so früh wie möglich richtiggestellt würden.

Votant/in 8 zeigt sich überrascht darüber, dass die Diskussion stark von den Architekten geprägt wird. Er betont, dass er überzeugt ist, dass der Gemeinderat bisher gute Arbeit geleistet hat. Das vorgeschlagene Vorgehen erscheint ihm schlüssig und nachvollziehbar. Aus seiner Sicht ist es denkbar, dass man auch mit diesem Ansatz zielführend vorankommt – ohne eine Vielzahl von Architekturbüros zu involvieren.

Da keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden, ergreift der Gemeindeammann abschliessend das Wort und bringt einige persönliche Gedanken ein, bevor er zur Abstimmung übergeht.

Er betont, dass Prognosen für die Zukunft grundsätzlich schwierig seien. Die heutige Abstimmung drehe sich seiner Ansicht nach nicht um die Frage „richtig oder falsch“, sondern vielmehr um „besser oder schlechter“. In diesem Sinne verweist er auf die Ausführungen von Gemeinderat Marc Lehmann und unterstreicht, dass der Gemeinderat den Wettbewerbsansatz keineswegs infrage stelle. Im konkreten Fall jedoch – unter Berücksichtigung von Termindruck und dem Wunsch nach Fortschritt – erachtet der Gemeinderat das vorgeschlagene Vorgehen als legitim. Mit „Termindruck“ sei dabei nicht gemeint, dass die neue Turnhalle bereits im nächsten Jahr stehen müsse. Vielmehr veranschaulicht er die Situation mit einem persönlichen Beispiel: Sein Sohn wird dieses Jahr eingeschult, und er sei sich bewusst, dass dieser die Schule abschliessen

wird, bevor auf dem Areal Steineggli ein neues Schulhaus stehen wird. Dies verdeutlicht die langen Planungs- und Realisierungszeiträume solcher Projekte. Der Gemeinderat hat sich daher für einen pragmatischeren Ansatz entschieden, im Bewusstsein, dass sich in zehn Jahren womöglich herausstellen könnte, dass ein anderer Weg besser gewesen wäre. Dennoch ist man überzeugt, es muss ein Schritt nach vorne gemacht werden.

Zum Abstimmungsprozedere hält er folgendes fest: der Antrag der FDP ist ein materieller Antrag. Zuerst wird über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt. Danach wird über den Antrag der FDP abgestimmt, ob der Kredit erhöht werden soll unter Einbezug von drei Planern.

Der Gemeinderat beantragt, einen Kredit für die Arealplanung Steineggli im Betrag von CHF 150'000.

Votant/in 4 beantragt im Namen der FDP eine zusätzliche Summe von CHF 100'000 unter Einbezug von drei Planungsbüros.

Beschluss:

Der Kreditantrag für die Arealplanung Steineggli im Betrag von CHF 150'000 wird einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag der FDP für die Erhöhung des Kredits um CHF 100'000 wird mit 81 Ja zu 48 Nein Stimmen angenommen.

Votant/in 4 bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Er zeigt sich zuversichtlich, dass auch zukünftige Abstimmungen in gleicher Weise durch gut vorbereitete und sachlich geführte Diskussionen begleitet werden können.

11 Kreditantrag Kanalisation Kehlenstrasse – Kirchmoos

Gemeinderätin Lilian Wick erläutert das Geschäft zum Trennsystem Kehlenstrasse – Kirchmoos. Das Projekt sieht vor, das Trennsystem in zwei Etappen zu realisieren. Der vorliegende Kreditantrag umfasst jedoch bereits beide Etappen, obwohl in einem ersten Schritt lediglich die erste Etappe umgesetzt wird.

Hintergrund für die Vorziehung der Massnahme ist eine aktuell noch unbebaute Parzelle an der Kehlenstrasse, für die ein Bauprojekt geplant ist. Um Synergien zu nutzen und Eingriffe zu bündeln, soll die GEP-Massnahme (Genereller Entwässerungsplan) bereits jetzt umgesetzt werden – und nicht wie ursprünglich vorgesehen in den Jahren 2032/33. Ziel ist es, bei Beginn der Bauphase auf der Parzelle bereit zu sein und die Kanalisation im Trennsystem parallel ausführen zu können. Die nötigen technischen Voraussetzungen dafür sind bereits geschaffen.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- CHF 260'000 für die Umlegung der Kanalisation,
- CHF 100'000 für die Meteorwasserleitung,
- CHF 90'000 für technische Leistungen sowie
- CHF 36'000 als Reserve.

Der Gesamtkredit beläuft sich damit auf **CHF 486'000**.

Votant/in 1 möchte wissen, ob das mit oder ohne Beitragsplan umgesetzt wird.

Gemeinderätin Lilian Wick antwortet, dass das in der jetzigen Phase noch nicht beantwortet werden kann.

Die weitere Diskussion wird nicht verlangt und der Gemeindeammann führt die Abstimmung durch.

Beschluss:

Der Kreditantrag für die GEP Massnahmen im Bereich Kehlenstrasse – Kirchmoos im Betrag von CHF 486'000.00 wird **einstimmig** genehmigt.

12 Kreditantrag für Unterflurcontainer («UFC»)

Gemeinderätin Lilian Wick informiert über das Projekt zur Einführung von Unterflurcontainern in der Gemeinde. Im vergangenen Sommer wurden zwei Oberflurcontainer testweise aufgestellt – einer beim Bahnhof, der andere bei der Alten Turnhalle. Ziel war es, die Akzeptanz und Nutzung dieser Entsorgungsmöglichkeit zu prüfen. Die Container werden rege genutzt, insbesondere jener bei der Alten Turnhalle ist häufig überfüllt. Da Unterflurcontainer in der Regel ein deutlich grösseres Fassungsvermögen aufweisen – sie können 60 bis 80 Haushalte bedienen – verfolgt der Gemeinderat das Ziel, langfristig auf ein solches System umzustellen. Bei Überbauungen wird der Einbau von Unterflurcontainern bereits in den behördlichen Auflagen festgeschrieben. Auch ein geeignetes Fahrzeug zur Leerung dieser Container ist bereits vorhanden. Es ist nicht vorgesehen, die reguläre Kehrichtabfuhr in absehbarer Zeit abzuschaffen. Zwar wäre dies langfristig denkbar, doch aufgrund der topografischen Gegebenheiten der Gemeinde ist dieses Szenario eher unwahrscheinlich. Vielmehr wird von einer schrittweisen Umlagerung ausgegangen. Für die Umsetzung werden CHF 120'000 beantragt. Ein einzelner Unterflurcontainer kostet derzeit rund CHF 40'000. Ziel ist es, mit dem beantragten Kredit drei Container zu realisieren – bei günstigeren Konditionen eventuell sogar vier. Der Gemeinderat bringt diesen Kreditantrag bewusst nicht als Budgetkredit, sondern als separaten Antrag an die Gemeindeversammlung, um eine breite Information und Mitsprache des Stimmvolkes sicherzustellen.

Auf die Frage nach dem Standort der Unterflurcontainer ergänzt **Gemeinderätin Lilian Wick**, dass die Standorte auf Gemeindeland liegen müssen, das jedoch nur beschränkt verfügbar ist. Das Ziel sei daher, möglichst zentral gelegene Standorte zu wählen, um eine gute Erreichbarkeit für die Bevölkerung sicherzustellen. Die Gemeinde steht diesbezüglich auch im Austausch mit anderen Gemeinden, die bereits entsprechende Erfahrungen mit Unterflurcontainern gesammelt haben.

Votant/in 9 erkundigt sich, wer die Folgekosten für Betrieb, Unterhalt und Reinigung der Unterflurcontainer trägt – eine externe Firma oder die Gemeinde selbst. Zudem weist sie auf Probleme mit bestehenden Unterflurcontainern in der Widenmatt hin: Diese seien reparaturanfällig und müssten regelmässig gereinigt werden. Sie möchte wissen, ob diese Unterhaltskosten im beantragten Kredit bereits enthalten sind oder ob hierfür zusätzliche Ausgaben zu erwarten sind.

Gemeinderätin Lilian Wick erklärt, dass es sich vorliegend um die Erstellungskosten handelt und nicht um die Betriebskosten.

Votant/in 10 möchte wissen, ob man am Bahnhof nicht auch Container für Pet, Alu etc. aufstellen könne.

Gemeinderätin Lilian Wick antwortet, dass dafür die SBB zuständig sei.

Votant/in 11 verweist auf die Botschaft, in der davon die Rede ist, dass die bestehenden Container abgeschafft und durch Unterflurcontainer ersetzt werden sollen. Nach seiner Einschätzung würde das in Beinwil am See rund 20 neue Container erfordern. Er stellt die Frage, wo diese Standorte konkret vorgesehen sind. Zudem habe er sich näher mit dem Thema befasst und dabei erfahren, dass durch das neue System möglicherweise mehr Abfallverkehr entstehe. Weiter befürchtet er Lärmemissionen, da die Container rund um die Uhr zugänglich seien, sowie vermehrte Abfallablagerungen im Umfeld der Container. Er weist darauf hin, dass in der Botschaft zwar von drei Containern die Rede sei, das Ziel aber offenbar eine flächendeckende Versorgung sei. Diese Diskrepanz müsse klarer und transparenter formuliert werden.

Gemeinderätin Lilian Wick antwortet, dass das Ziel bei der Standortwahl darin besteht, die Unterflurcontainer so zu platzieren, dass die Entleerung im Rahmen der regulären Touren erfolgen kann, ohne zusätzlichen Entsorgungsverkehr zu verursachen. Lärmemissionen seien schwierig objektiv zu beurteilen, und hinsichtlich der Optik gebe es unterschiedliche Meinungen. Zur Formulierung in der Botschaft stellt sie klar, dass eine flächendeckende Versorgung mit Unterflurcontainern in Beinwil am See aufgrund der topografischen Gegebenheiten nicht realistisch sei. Das langfristige Ziel einer vollständigen Umstellung könne innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre nicht erreicht werden.

Votant/in 12 will wissen, ob durch die Bewirtschaftung der UFC keine Konkurrenz zu den Dienstleistern entstehe, die heute die Abfallbewirtschaftung durchführen?

Gemeinderätin Lilian Wick gibt zur Antwort, dass man im Moment mit Villiger zusammenarbeite, es jedoch sicher noch weitere gäbe.

Votant/in 13: Wird das aus dem Budget der Abfallwirtschaft finanziert?

Gemeindeammann Martin Grütter antwortet, dass dies eine Investition aus dem Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallbewirtschaftung ist und daraus finanziert wird.

Votant/in 14 berichtet aus eigener Erfahrung, da sie in der Nähe eines solchen Containers wohnt. Anfangs habe sie die Situation als störend empfunden, insbesondere weil bei Überfüllung Kehrichtsäcke neben dem Container abgestellt wurden. Dieses Problem habe jedoch in Zusammenarbeit mit der Gemeinde gelöst werden können. Inzwischen sei die Situation sehr positiv: Es gebe keine Abfallablagerungen mehr, keinen Gestank, und die Möglichkeit, den Abfall auch nachts zu entsorgen, scheine einem realen Bedürfnis der Bevölkerung zu entsprechen.

Die weitere Diskussion wird nicht verlangt und der Gemeindeammann führt die Abstimmung durch.

Beschluss:

Der Kreditantrag für die Realisierung von Unterflurcontainern im Betrag von CHF 120'000 zuzüglich teuerungsbedingten Mehrkosten wird **grossmehrheitlich** angenommen.

Informationen der Gemeinderäte

Vizeammann Jacqueline Widmer informiert, dass die Planungen für das Jugend- und Dorffest 2026 bereits seit einiger Zeit im Gange sind. Die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2026 wird im Rahmen des Festprogramms im Freien durchgeführt. Das eigentliche Fest findet am 19. und 20. Juni 2026 statt.

Das Organisationskomitee (OK) setzt sich wie folgt zusammen:

- Martin Gehring: Infrastruktur
- Silvan Zürcher (Schulleiter) und Trix Rauch: Vertretung der Schule
- Felicitas Wiederkehr Laubscher: Gastronomie
- Marc Lehmann: Finanzen
- Jacqueline Widmer: Präsidium, Rahmenprogramm und Attraktionen

Ein besonderes Highlight wird ein Angebot sein, bei dem das ganze Dorf eingebunden ist. Unter anderem werden sogenannte «Menschentöggelikästen» aufgestellt. Bereits eine Woche vor dem Fest führt die Schule im Rahmen von Projektwochen Meisterschaften durch. Auch die Bevölkerung erhält die Möglichkeit, an einem solchen Turnier teilzunehmen. Das Organisationskomitee ist überzeugt, dass dies eine attraktive und gemeinschaftsstärkende Veranstaltung für alle Generationen werden wird.

Gemeinderätin Lilian Wick informiert über die laufenden Projekte:

- Plattenstrasse Nord – Einbau Deckbelag im Abschluss
- Sanierung Gartenstrasse - abgeschlossen
- Quellsanierung Aegertli - liegt beim Kanton
- Rankstrasse 2. Etappe - Submission läuft bis Ende Juni 25
- Entlastungsleitung Seehalde - erste Bausitzung in den nächsten zwei Wochen
- Netzverbindung mit Reinach – im Kontakt mit den Anstössern
- Sanierung Bühl-Sandstrasse - Ausschreibung vor den Sommerferien

Gemeinderat Thomas Wiederkehr informiert über verschiedene laufende und geplante Massnahmen im Bereich Umwelt und Infrastruktur:

- Durchforstung Aegelmoos: Im kommenden Jahr wird eine Durchforstung des Aegelmoos vorgenommen. Solche Eingriffe erfolgen in einem Turnus von etwa 5 bis 6 Jahren, wobei schnell wachsende Pflanzen entfernt werden, um den langsam wachsenden Arten mehr Raum zur Entwicklung zu geben
- Beleuchtung Trainingsplatz: Die Beleuchtung des oberen Trainingsplatzes am See soll im Rahmen des Budgets 2026 erneuert werden
- Neophytenantag: Am 4. Juli 2025 findet erneut ein Neophytenantag statt. Die Bevölkerung ist eingeladen, daran teilzunehmen. Die Aktion wird fachlich begleitet durch Urs Weber, Johannes Eichenberger sowie Daniel Huber
- Gefährdete Buche beim Waldkindergartenspielplatz: Eine Buche beim Waldkindergartenspielplatz wurde durch einen starken Luftzug gespalten, wobei der obere Teil bereits heruntergefallen ist. Aus Sicherheitsgründen wird der Baum in den nächsten Tagen gefällt

Gemeinderat Marc Lehmann gibt einen kurzen Rück- und Ausblick auf den Veranstaltungskalender:

Er blickt zurück auf die Ausstellung von Herbert Leupin, die ein grosser Erfolg war. Sein Dank gilt insbesondere Jürg Sager sowie allen Beteiligten, die zum Gelingen beigetragen haben.

Für die kommenden Monate sind folgende Anlässe geplant:

- Zirkus im Dorf (neben dem Anker): Von Mitte August bis Mitte September 2025 gastiert ein Zirkus in der Gemeinde. Auf dem Programm stehen unter anderem Filmvorführungen, ein Kinderzirkus sowie die Veranstaltung «Pasta del Amore». Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, daran teilzunehmen
- 90-Jahr-Jubiläum der reformierten Kirche: Dieses findet am 17. August 2025 statt
- Hallwilerseeschwimmen: Am 30. August 2025 steht das traditionelle Schwimmen im See auf dem Programm. Mit einem Augenzwinkern bezeichnet Marc Lehmann die Teilnahme als „obligatorisch für alle Neuzuzüger“
- Böju rockt: Die Musikveranstaltung findet am 12./13. September 2025 statt
- Der traditionelle Hallwilerseelauf rund um den Hallwilersee ist für den 11. Oktober 2025 vorgesehen

Gemeinderat Marc Lehmann verabschiedet **Rolf Liechti**, der die Schule Beinwil am See während sieben Jahren geleitet hat. In dieser Zeit habe er einen neuen Geist in die Schule gebracht, so Lehmann. Rolf Liechti sei es stets gelungen, Menschen einzubeziehen, Verständnis zu zeigen und dabei dennoch klare Impulse für eine neue Richtung zu setzen. Sein naturnaher pädagogischer Ansatz sei besonders prägend gewesen. Rolf Liechti habe seine Aufgabe mit viel Herzblut, Mut und Überzeugung erfüllt. Marc Lehmann betont, dass er die Zusammenarbeit sehr geschätzt habe und den Weggang sehr bedaure. Gleichzeitig gratuliert er ihm zu seinem wohlverdienten nächsten Lebensabschnitt und bedankt sich im Namen der Gemeinde herzlich für sein Engagement und Wirken, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft und der Überreichung eines Blumenstrausses.

Gemeindeammann Martin Grütter ergänzt noch zwei wichtige Termine:

- Die Bundesfeier am 31. Juli 2025 wird durch die Schützengesellschaft organisiert
- Die nächste Gemeindeversammlung findet am 20. November 2025 im Löwensaal statt

Verschiedenes

Votant/in 15 zeigt sich erstaunt darüber, dass beim Sportplatz LED-Leuchten ersetzt werden sollen, während beim Schulhausplatz offenbar keine Beleuchtung vorhanden sei. Er äussert den Wunsch, dass für den Schulhausplatz zumindest eine temporäre Beleuchtungslösung geprüft werde und zeigt sich dankbar, wenn dies in Betracht gezogen würde.

Gemeindeammann Martin Grütter bestätigt, dass dem Gemeinderat bekannt ist, dass die Beleuchtung beim Schulhausplatz nicht funktioniert. Es wurden bereits Offerten eingeholt, jedoch erscheine es zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, grössere Investitionen zu tätigen. Der Gemeinderat werde jedoch prüfen und diskutieren, ob eine Zwischenlösung möglich und zweckmässig sei.

Votant/in 16 wiederholt «etwa zum 14ten Mal», wie gefährlich die Unterführung ist. Sie plädiert für ein Fahrverbot oder eine Abschränkung.

Gemeindeammann Martin Grütter ist um eine Antwort verlegen und räumt ein, dass es ein heikles Thema ist. Er habe selbst auch schon Leute angehalten, die mit Töffli und Velo dort durchgefahren seien; am besten wäre es wohl, «den Muser Jöggu dorthin zu stellen», der für Ordnung gesorgt hätte.

Votant/in 17 bestätigt, «dass der Muser Jöggu dort Ordnung gemacht hätte» - so seien sie auch erzogen worden und hätten das ihren Kindern auch so weitergegeben. Sie ist überzeugt, dass mit klaren Vorgaben Lösungen für die Unterführung gefunden werden könnten und plädiert dafür, dieses Problem anzugehen.

Gemeindeammann Martin Grütter bestätigt, diesen Punkt – einmal mehr – aufzunehmen.

Weitere Wortmeldungen werden nicht gewünscht und der Gemeindeammann erklärt die Gemeindeversammlung für beendet.

Er bedankt sich bei den Landfrauen für die Organisation des Apéros und bittet die Ortsbürger sitzen zu bleiben.

Ende der Versammlung: 21:35 Uhr

Für getreues Protokoll:

GEMEINDERAT BEINWIL AM SEE

Martin Grütter
Gemeindeammann

Sonja Schönberger
Gemeindeschreiberin



Gemeinde

Beinwil am See

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Donnerstag, 25. Juni 2025, 21:40 Uhr, im Löwensaal

Traktanden:

- 1 Protokoll
- 2 Rechenschaftsbericht 2024
- 3 Rechnung 2024
- 5 Verschiedenes

Vorsitz	Martin Grütter, Gemeindeammann
Protokoll	Sonja Schönberger, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler	Paul Weber Kurt Lüscher
Stimmberechtigte	234
Quorum 1/5	47
Anwesend	32

Gemeindeammann Martin Grütter entschuldigt sich an dieser Stelle offiziell bei Frau Ortsbürger/in A, die von der letzten Ortsbürgerversammlung fälschlicherweise ausgeschlossen worden ist, weil der Gemeinderat davon ausgegangen war, dass sie keine Ortsbürgerin sei. Er freut sich, dass Frau Ortsbürger/in A heute anwesend ist.

Anschliessend gibt er die Präsenz bekannt und informiert, dass alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterliegen. Über ein Geschäft könne geheim abgestimmt werden, wenn das von einem Viertel der Anwesenden verlangt werde.

Die Traktandenliste wurde mit der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung zugestellt. Es werden keine Änderungen oder Anpassungen gewünscht.

Der Gemeindeammann erklärt die Gemeindeversammlung um 21:41 Uhr als eröffnet.

1 Protokoll

Gemeindeammann Martin Grütter führt aus, dass das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auflag.

Die Diskussion wird nicht verlangt und der Gemeindeammann führt die Abstimmung durch.

Beschluss:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. November 2024 wird **einstimmig** genehmigt.

2 Rechenschaftsbericht 2024

Gemeindeammann Martin Grütter verweist auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht, der in den «Ergänzenden Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden» abgedruckt ist.

Die Diskussion wird nicht verlangt und der Gemeindeammann führt die Abstimmung durch.

Beschluss:

Der Rechenschaftsbericht 2024 der Ortsbürgergemeinde wird **einstimmig** genehmigt.

3 Rechnung 2024

Gemeindeammann Martin Grütter erläutert das Rechnungsergebnis. Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt CHF 21'900. Effektiv beträgt der Aufwandüberschuss lediglich CHF 16'733.80 und ist somit um CHF 5'166.20 besser als budgetiert.

Der Forstbetrieb aargauSüd hat im letzten Jahr einen Ertragsüberschuss von CHF 19'525.03 erwirtschaftet, wobei der Anteil der Ortsbürgergemeinde 18% beträgt; das sind CHF 3'514.50. Der Anteil am Eigenkapital des Forstbetriebes erhöht sich auf CHF 90'030.90.

Die Diskussion zur Rechnung wird nicht gewünscht.

Stefan Merz, Präsident der Finanzkommission, zitiert den Prüfungsbericht der Finanzkommission. Die Buchhaltung sei sauber und übersichtlich geführt, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz würden mit der Buchhaltung übereinstimmen und die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung würden den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Er empfiehlt der Versammlung die Genehmigung der Rechnung und führt anschliessend die Abstimmung durch.

Die Diskussion wird nicht verlangt und Stefan Merz führt die Abstimmung durch.

Beschluss:

Die Rechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde wird **einstimmig** genehmigt.

4 Verschiedenes

Votant/in 18 plädiert nochmals engagiert für den Einsatz von eigenem Holz.

Gemeindeammann Martin Grütter bekräftigt, dass der Gemeinderat sich dafür einsetzen wird. In beiden Schulhäusern ist die Holzschnitzelheizung ein Thema und dies soll von Anfang an ein integraler Bestandteil sein.

* * * * *

Es sind keine weiteren Fragen und der Gemeindeammann schliesst die Versammlung.

Ende der Versammlung: 21:47 Uhr

Für getreues Protokoll:

GEMEINDERAT BEINWIL AM SEE

Martin Grütter
Gemeindeammann

Sonja Schönberger
Gemeindeschreiberin